

Schutzkonzept Covid-19

(Stand 20.12.2021)

Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom **20. Dezember 2021** und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G).

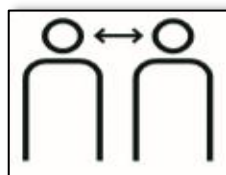
Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

1. Symptomfrei ins Training
2. Distanz und Gruppengrösse einhalten (**Zertifikatspflicht 2G**)
3. Einhalten der Hygieneregeln
4. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
5. Schutzmaskenpflicht
6. Bezeichnung verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



1



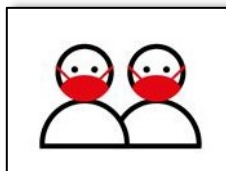
2



3



4



5



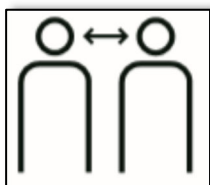
6

1 Symptomfrei ins Training



Turnerinnen sowie Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Hauptleitungen (Kerstin Gerber Tel. +41 79 633 83 43 oder Sandra Boss Tel. +41 77 422 90 14) sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2 Distanz und Gruppengrösse einhalten



Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen (Alter)

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.



Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

3 Einhalten der Hygieneregeln



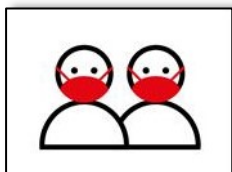
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4 Protokollierung der Teilnehmende



Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5 Maskenpflicht



In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt ab 12 Jahren eine grundsätzliche Maskenpflicht. Turnerinnen ab 16 Jahren müssen den Nasen-Mund-Schutz auch während der gesamten Trainingsdauer tragen.

Turnerinnen ab 12 Jahren bis 16 Jahren

Es gilt grundsätzlich eine Maskentragpflicht. Auf das Maskentragen kann während der unmittelbaren sportlichen Aktivität verzichtet werden.

6 Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim Geräteturnen BTV Aarau ist dies Maja Volger-Gloor. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 078 802 29 68 oder praesidium@aarau-getu.ch).

Corona-Beauftragte/r

- ✓ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ✓ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter/innen, Turnerinnen, Eltern usw.) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ✓ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ✓ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen

- ✓ Unterstützen die/den Corona-Beauftragte/n und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 1 – 6.

Alle

- ✓ Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- ✓ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Ergänzungen

Organisation

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen warten die Turnerinnen des nachfolgenden Trainings vor der Halle unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m, bis die vorhergehende



Gruppe die Halle verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen ist zu vermeiden.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#). Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen **eventuell** Quarantäne. Falls eine Turnerin in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei ihr melden und zum weiteren Vorgehen informieren.